



# Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

## Daten des Modellflugvereins:

Name:	Modell-Sportfliegerclub Rheintal
Adresse:	6840 Götzis, Rütte 74
Telefonnummer:	0664 7507 0612
Mailadresse:	kurt58ellensohn@gmail.com
Kontaktperson:	Ellensohn Kurt
ZVR Nr.:	585048046

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
1.1	24.01.2022	Erstellung	DI Christian Faymann, MA Dr. Wolfgang Schober Ing. Bernhard Rögner



## Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen .....	3
2. Benutzungsberechtigte Personen .....	3
3. Alleinflugberechtigung .....	3
4. Gastflugregelung .....	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen .....	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage .....	4
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes.....	4
8. Überflug von Personen und Gebieten.....	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS.....	4
10. Maximale Flughöhe .....	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten .....	4
12. Betriebszeiten.....	5
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz .....	5
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb.....	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz .....	7
16. Sanktionen.....	10
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947 .....	11
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg) .....	12
Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg).....	14
Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFSC Rheintal .....	15
Anlage 04a - Fluggelände des MSFC Rheintal .....	16



## 1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 1.1 und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 1.0 und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Mitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

## 2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

## 3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **14** Jahre festgelegt.

Alleinflugberechtigt mit dem im Bescheid festgelegten Mindestalter und unter 16 Jahren sind nur unterwiesene Personen nach schriftlicher Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Vorstandmitglied oder einer namhaft gemachten Person). Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug bei Anfrage der zuständigen Behörde bzw. der Exekutivbehörde vorzulegen.

## 4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

## 5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß **Anlage 01 (für UAS unter 25**



**kg Abflugmasse) bzw. Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse)** zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.

## 6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich.

## 7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **300 m** über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Flugbereichs:	A = 47° 18' 36,00" N // 9° 36' 03,36" O B = 47° 18' 34,94" N // 9° 36' 21,48" O C = 47° 18' 33,58" N // 9° 36' 25,96" O D = 47° 18' 37,73" N // 9° 36' 29,86" O E = 47° 18' 34,11" N // 9° 36' 36,13" O F = 47° 18' 14,65" N // 9° 36' 52,50" O G = 47° 18' 21,72" N // 9° 36' 01,09" O
-------------------------------	---

## 8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte, der Hangar sowie allfällig festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 04) dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

## 9. Gewichtsgrenzen der UAS

Variante 1: Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu 25kg zulässig.

## 10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **300 m** über Grund festgelegt.

## 11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Alle Antriebsarten, außer Turbinenantriebe für Flächen – UAS



## 12. Betriebszeiten

Grundsätzlich innerhalb BCMT bis ECET

Für alle UAS mit Verbrennungsmotoren und Turbinenantriebe gilt:

Sonn- und Feiertage von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

alle übrigen Tage von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

## 13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Ein Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) und ein geeigneter Feuerlöscher befinden sich links neben der Eingangstüre von der Clubhütte.

## 14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

### **Notfallsituationen und -verfahren:**

Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.



#### Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Landen, landen!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

#### Notfallplan:

##### Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS („Fly-away“):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle- zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

##### Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
  - Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
  - Absichern/Eigenschutz
  - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
  - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.



- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Reinhard Längle, Werben 9, 6842 Koblach, Tel. 05523 62895

Nächstes Krankenhaus: LKH – Hohenems, Bahnhofstrasse 31, 6845 Hohenems, Tel. 05576 703

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

- Heliport Dr. Schenk LOIQ in 4,1 km Entfernung in SSW Richtung
- Heliport LKH Feldkirch LOIF in 8,9 km Entfernung in SSW Richtung

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. [rcc.vienna@austrocontrol.at](mailto:rcc.vienna@austrocontrol.at)

## 15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

- Ergänzung zu Pkt. 2  
Der Modellflugplatz liegt auf Pachtgrund und dient ausschließlich den Mitgliedern vom MSFC-R.
- Ergänzung zu Pkt. 3  
Jeder Modellflieger, der gegenüber dem Club allen Pflichten nachgekommen ist und im Besitz der entsprechenden Alleinflugberechtigung nach Ablegung der C Prüfung ist, hat das Recht, das Fluggelände zu benützen. Er ist verpflichtet, sich sportlich zu verhalten und alle Punkte der MFBO zu beachten und danach zu handeln. Piloten die die C-Prüfung noch nicht abgelegt haben, dürfen aus Gründen der Sicherheit nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines mit der entsprechenden Alleinflugberechtigung ausgestatteten Piloten ihr Modell betreiben.
- Ergänzung zu Pkt. 4  
Gäste haben eine Modellflug - oder Haftpflichtversicherung des zugehörigen Verbandes nachzuweisen. Gäste haben die MFBO vom MSFC-R vor der Benutzung zu lesen. Für die Einhaltung der Platzordnung ist der gastgebende Pilot verantwortlich. Gäste sind gegenüber ordentlichen Mitgliedern immer nachrangig.



- Ergänzung zu Pkt. 5  
Ein UAS darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. Diese Voraussetzung ist z.B.: durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Aero - Club gegeben und wird durch die Sportlizenz nachgewiesen. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keinerlei Art von Haftung. Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Die Flugschneisen sind während des Flugbetriebes unbedingt freizuhalten. Zuschauer dürfen sich nur hinter dem Sicherheitszaun aufhalten. Jeder Modellabsturz außerhalb des Modellfluggeländes, falls das Modell nicht mehr gefunden wird, ist umgehend dem Obmann bzw. dem Vorstand zu melden. Hinweis für UAS-mit Elektromotoren... diese Unterliegen derzeit keinen Beschränkungen, was jedoch durch einen Vorstandsbeschluss jederzeit geändert werden.
- Ergänzung zu Pkt. 6  
Bei einer Doppelbelegung ist, das Einverständnis zwischen den betroffenen Modellpiloten unbedingt herzustellen.
- Ergänzung zu Pkt. 7: zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes
  - o Höhe 300 Meter
  - o Der Flugbereich ergibt sich durch die Verbindung der Koordinatenpunkte A bis G
  - o Als Hilfestellung für die Modellflugpiloten kann ergänzt werden, dass mit den Modellen, in jeder Flughöhe, ein seitlicher Mindestabstand von 30 Metern zu den angrenzenden, jedoch außerhalb von Flugbereich liegenden Wohnhäusern, eingehalten werden muss.
  - o Der südöstlich vom Modellflugplatz gelegene Kuhstall, auf der östlichen Seite der Zufahrtsstraße, mit den Koordinaten 47°18'27,06" N // 9°36'31,64" O, darf nicht überflogen werden.
  - o Auf der nördlichen Zufahrtsstraße, werden östlich und westlich der Start- und Landebahn, Hinweistafeln mit der Aufschrift ... Achtung Modellflugbetrieb ... aufgestellt – siehe beiliegende Unterlagen und Bilder. Personen, die sich auf der nördlichen Zufahrtstrasse von Osten oder Westen dem Start- und Landebereich nähern, werden somit aktiv über den Modellflugbetrieb, informiert.
  - o Bei Modellflug - Wettbewerben, sind auf der nördlichen Zufahrtsstraße, östlich und westlich von der Start und Landebahn, speziell unterwiesene und standardmäßig vorhandene Sicherheitsposten stationiert.
  - o Die Sicherheitsposten sperren bei Bedarf die nördliche Zufahrtstrasse in beiden Richtungen ab. Die Sicherheitsposten haben parallel die Aufgabe der Flugraumüberwachung und melden mittels geeignetem Equipment, wie z.B.: Signalhupen mögliche Gefahren im Luftraum, die zu den bekannten Maßnahmen führen.
  - o Da der Modellflugplatz bereits seit über 50 Jahre besteht, kann in Bezug auf die Betriebssicherheit, auf ein langjähriges Wissen zurückgegriffen werden.
  - o Es muss erwähnt werden, dass es in der gesamten Vereins- bzw. Platzgeschichte, zu keinerlei Luft- oder Bodenrisiko gekommen ist. Die Vereinsmitglieder sind über



mögliche Gefahren informiert und handeln wie bisher, auch künftig entsprechend verantwortungsvoll.

- Die Auflagen der Betriebsgenehmigung sind verpflichtend einzuhalten. Der Flugbereich und der Pilotenraum ist, durch den Zaun bzw. dessen gedachte Verlängerung im Norden und Süden, sowie der Zufahrtsstraße im Osten begrenzt.
- Der zulässige Flugbereich, ist durch die Koordinaten A bis G festgelegt, bzw. unter Pkt. 7 im Detail geregelt.
- Der südlich vom Modellflugplatz gelegene Kuhstall, der auf der östlichen Seite der dortigen Zufahrtstrasse steht, darf von keiner Modellart überflogen werden.
- Das Überfliegen vom Zuschauerraum und somit, das Überfliegen vom Zaun bzw. dessen gedachte Verlängerung - südlich und nördlich, ist mit allen Flugmodellarten verboten.
- Für den Start und die Landung ist, soweit es die Bauart der Modelle zulässt, ausschließlich die befestigte Piste bzw. der Rasenstreifen zwischen dem Pilotenraum direkt an der Piste und dem Piloten- und Vorbereitungsraum zu verwenden.
- Der Standort vom Piloten während dem Flug, ist der Pilotenraum. Nach der Landung ist die Start und Landebahn sofort, ohne Aufforderung zu verlassen.
- Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich nur im Zuschauerraum aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten, ist für diese Personen der Aufenthalt im Pilotenraum zulässig.
- Das Fahren der Modelle an den Startplatz hat mit größtem Abstand zu den im Pilotenraum befindlichen Piloten zu erfolgen. Im Zweifelsfalle muss das Modell geschoben werden.
- Das Zurückfahren der Modelle von der Piste oder dem Rasenstreifen in Richtung vom Piloten- und Vorbereitungsraum ist nicht erlaubt.
- Hubschrauberpiloten dürfen ihr Modell nur außerhalb vom Pilotenraum starten und landen. Auch das Schweben im Pilotenraum ist verboten.
- Auf dem gesamten Modellfluggelände ist äußerste Reinlichkeit zu pflegen. Die aufgestellten Entsorgungsbehälter sind für die jeweilige Art der zu entsorgenden Güter gekennzeichnet.
- Die Einrichtungen der Vereinshütte, stehen den Vereinsmitgliedern, sowie den Gästen zur Verfügung.
- Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren müssen einer Lautstärkenmessung unterzogen werden und dürfen nur geflogen werden, wenn der Schallpegel, im max. zulässigen Bereich liegt.
- Jedes Mitglied des Vorstandes kann zudem jederzeit für jedes Modell eine erneute Lärmprüfung anordnen, wenn dies für notwendig erachtet wird.



## 16. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die MFBO, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Auflagen im Artikel 16 Bescheid werden folgende Strafmaßnahmen gesetzt:

- 1) Verwarnung durch den Vorstand.
- 2) Der Vorstand spricht ein Verbot zur Benutzung des Modellfluggeländes für einen bestimmten Zeitraum aus.
- 3) Antrag auf Einzug der Sportlizenz durch den Vorstand.
- 4) Bei schweren oder wiederholten Verstößen Antrag auf satzungsgemäßen Ausschluss aus dem MSFC-R.

Bei Benützung der Einrichtungen durch Nichtmitglieder der Landesektion, erfolgt erstmals Verwarnung und Belehrung, im Wiederholungsfalle erfolgt durch den Vorstand eine Anzeige wegen Besitzstörung.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.



## Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	

	J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UA angebracht.				
Betriebsanweisungen bzw. Handbücher sind vorhanden.				
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?				
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation				
Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus, ...) vorhanden.				
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.				
Fluggewichtsschwerpunkt ist im zulässigen Bereich.				
Die Sende- und Empfangsanlage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.				

Unterschrift Betreiber: \_\_\_\_\_

Legende:

J ... JA - in Ordnung    N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis    NA ... Nicht anwendbar  
MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)



## Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	



## Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM &gt; 25 kg

Formularseite 2 von 2

		J	N	NA	Bemerkung
Festigkeit	Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist vorhanden (optische Überprüfung).				
	Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist gegeben.				
Bauausführung	Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben.				
	Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen.				
	Beplankung und Bespannung in Ordnung?				
	Lackierung und Konservierung in Ordnung?				
	Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben.				
	Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e).				
Antrieb und Steuerung	Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes.				
	Antriebsregelung in Ordnung.				
	Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet.				
	Zündanlage in Ordnung.				
	Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen.				
	Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden?				
	Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung.				
	Abgasanlage in Ordnung und brandsicher.				
	Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung.				
	Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar.				
	Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge, Ruderanlenkungen, ...).				
Elektrische Anlage	Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen beweglichen Teilen.				
	Neutralstellungen der Steuerelemente.				
	Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den Steuerelementen.				
	Geeignete Servos werden verwendet.				
	Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen Belastungen entsprechend dimensioniert.				
	Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.				
	Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.				
	Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.				

Unterschrift Betreiber: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten: \_\_\_\_\_

Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Legende:

J ... JA - in Ordnung      N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis  
 MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

NA ... Nicht anwendbar



## Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Betreiber oder Fernpilot:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	

	überprüft
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UAS angebracht.	
Aufgebautes UAS ist optisch in Ordnung.	
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt.	
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation.	
Versorgungs-Akkus der RC-Anlage sind funktionsfähig und voll geladen.	
Sind mit Antrieben versehene UAS vollgetankt bzw. sind die Antriebs-Akkus vollgeladen.	
Laufen die Antriebe bei Vollgas mit voller Leistung.	
Ruderkontrolle (bewegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).	
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.	

Unterschrift Betreiber oder Pilot: \_\_\_\_\_

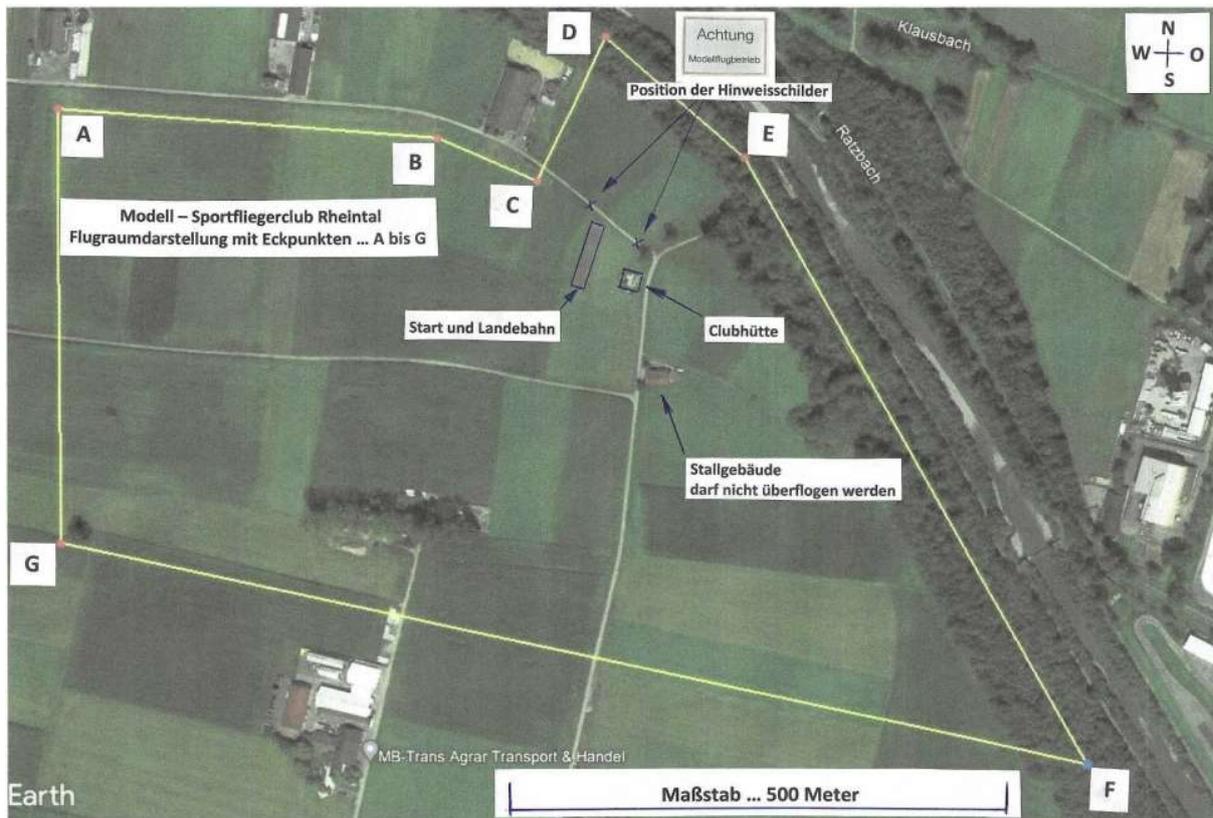
Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten: \_\_\_\_\_

Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_



## Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFSC Rheintal



Koordinaten des Flugbereichs:

A = 47° 18' 36,00" N // 9° 36' 03,36" O

B = 47° 18' 34,94" N // 9° 36' 21,48" O

C = 47° 18' 33,58" N // 9° 36' 25,96" O

D = 47° 18' 37,73" N // 9° 36' 29,86" O

E = 47° 18' 34,11" N // 9° 36' 36,13" O

F = 47° 18' 14,65" N // 9° 36' 52,50" O

G = 47° 18' 21,72" N // 9° 36' 01,09" O



## Anlage 04a - Fluggelände des MSFC Rheintal

